Deutsches Nationalkomitee
zur Bekämpfung des Mädchenhandels
Berlin W 8, Wilhelmplatz 9
Fernruf: Zentrum 15300 - Postscheckkonto 59185

Der Sachverständigenbericht des Völkerbundes Genf 1927

ZENTRALSTELLE DES VOLKSVEREINS FÜR DAS KATH. DEUTSCHLAND BIBLIOTHEK

2. Auflage 1928
30 Pfg

60375119
Mp 2
36

3002/28

Vorwort zur 2. Auflage

Die erste Auflage dieses Heftchens war viel schneller vergriffen, als wir dachten. Die zweite, gleichlautende Auflage können wir aber nur gegen Erstattung der Unkosten (30 Pfg) unseren Freunden und Interessenten abgeben. Notwendig erscheint es die Stellung des Deutschen Nationalkomitees zu diesem bedeutsamen Völkerbundsberichte, die wir im Jahresbericht 1927 mitteilten, erneut hier abzudrucken:

In der Sitzung des Völkerbundsrates vom 9. März 1927 — es war die Ratstagung, die der deutsche Reichsaußenminister Dr. Stresemann, der auch persönlich unseren Arbeiten reges Interesse entgegenbringt, präsidierte — legte der englische Außenminister Sir Austen Chamberlain den zweibändigen Bericht des Sachverständigen-Komitees vor (Comité Spécial d'Experts), das im Auftrage des Völkerbund-Komitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels (Comité de la Traite des Femmes et des Enfants) seit dem Jahre 1922 diese Fragen in 28 Ländern mit einem großen Stab von Mitarbeitern geprüft hatte. Von dem umfangreichen Bericht, der in seinen Untersuchungen wie Schlußfolgerungen vom Völkerbundsrat und der Völkerbundsversammlung gebilligt wurde, ist der erste Band im vergangenen Jahre, der zweite nach geringfügigen Aenderungen, die von einzelnen Regierungen gewünscht wurden, anfangs dieses Jahres veröffentlicht worden. Der Verfasser des Berichtes ist der Amerikaner Dr. William Snow, sein hauptsächlichster Mitarbeiter ist Mr. Bascom Johnson, ebenfalls ein Amerikaner; beide Persönlichkeiten sind uns aus der internationalen Arbeit wohl bekannt.

Der Bericht fußt auf zwei großen Informationsquellen. Die erste ist amtlicher Natur: Die von den Regierungen auf Fragebogen erteilten Antworten und die Unterredungen der Sachverständigen mit Beamten und anderen Kennern der Verhältnisse. Die zweite Informationsquelle wird gebildet durch die Aussage von Personen, die mit dem Frauen- und Kinderhandel in unmittelbarer Beziehung stehen. In 28 Ländern Europas, Nordafrikas, Nord-, Mittel- und Südamerikas wurden 112 Städte besucht und rund 6500 Personen befragt, von denen rund 5000 Mädchenhändler, Vermittler, Zuhälter, Bordellbesitzer und Prostituierte jeden Grades gewesen sind. Die Sachverständigen gelangten zu der Schlußfolgerung, daß der Mädchenhandel noch immer recht verbreitet ist, obwohl Dank der Internationalen Konventionen und der von vielen Regierungen getroffenen gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen zusammen mit der unentbehrlichen Tätigkeit der privaten Organisationen gewisse Fortschritte erzielt sind. Aber vieles bleibt noch zu tun, denn „die geschilderten Tatsachen zeigen deutlich — so heißt es wörtlich auf Seite 45 Band 2 des Berichtes — daß der internationale Mädchenhandel noch eine scheußliche Wirklichkeit ist und fortfährt, allen Anstrengungen zu trotzen, die von Regierungen wie von Privaten zu seiner Unterdrückung gemacht werden." Der Bericht nimmt auch zu der von interessierten Kreisen stets bestrittenen Frage, daß es einen organisierten Handel gäbe, Stellung und sagt, daß es anscheinend eine wirkliche internationale Organisation nicht gäbe, daß aber in einer großen Anzahl von Ländern lokale Organisationen festgestellt worden wären. Dem vorherrschenden Prinzip dieser Verbrecher „chacun pour soi" stände eine „camaraderie mondiale" gegenüber, die sie überall verbände.

Der Bericht des Völkerbundes hat die vom Deutschen Nationalkomitee stets vertretene weitere Auffassung des Begriffes und Wesens des Mädchenhandels, die entsprechend der internationalen Meinung sich nicht an den engen juristischen und kaum erfüllbaren Tatbestand des noch immer geltenden deutschen Strafrechts bindet, in erschütternder Weise bestätigt. Wir bringen in diesem Sonderdruck einen Aufsatz unseres verehrten Vorstandsmitgliedes Fräulein Anna Pappritz über diesen Bericht, weiter Uebersetzungen der Stellen des Berichtes, die Deutschland betreffen, eine Stelle des Berichtes, die über die Organisation des Handels spricht, und schließlich die Ausführungen einer weit verbreiteten Berliner Tageszeitung, — und zwar die letztere auch deshalb, da diese Ausführungen vorbehaltlos auch von Blättern übernommen wurden, die bisher aus Unkenntnis oder anderen Gründen die Existenz des Mädchenhandels zu leugnen versuchten.

Der Bericht hat in der deutschen Oeffentlichkeit und bei allen beteiligten Kreisen das größte Interesse erregt und viele bisherige Zweifler von der Bedeutung und Notwendigkeit unserer Arbeit überzeugt.

Berlin, 15. Juli 1928

Dr. Kundt
Schriftführer

Übersetzung aus Band 2 Seite 11

Deutschland

Deutschland hat die Abmachungen von 1904 und die Konventionen von 1910 und 1921 zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels unterzeichnet und ratifiziert. Die deutsche Regierung hat den Fragebogen, der ihr 1924 von dem Sachverständigen-Ausschuß übersandt wurde, beantwortet. Die Beantwortung ist aufmerksam studiert worden, ebenso wie die von der deutschen Regierung übersandten jährlichen Berichte. Unsere Ermittler konnten sich sowohl mit den Polizeibehörden, wie mit denen des Gesundheits- und Auswanderungswesens in Deutschland in Verbindung setzen, ebenso wie mit den Vertretern der privaten Organisationen, die sich mit sozialen Fragen beschäftigen. Weiter konnten unsere Ermittler innerhalb dieses zweifelhaften Milieus eine ganze Anzahl Prostituierte, Zuhälter und Händler befragen.

Innere Lage bezüglich des Handels.

In Berlin gibt es keine konzessionierte Bordelle, wohl aber existiert in Altona, nahe bei Hamburg, ein geschlossenes und isoliertes Viertel, in dem sich Bordelle befinden. In diesen beiden Städten sind die Prostituierten eingetragen und gezwungen, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Wenn es in Berlin auch keine Bordelle gibt, so existieren dafür übelberüchtigte Wohnungen in vielen Straßen. Jede dieser Wohnungen beherbergt 2 bis 4 Pensionärinnen, und die Vermieterin ist in Wirklichkeit eine Bordellwirtin, die 50% der Einnahmen des Mädchens, das sie beherbergt, erhält, selbst aber selten sichtbar ist. In allen diesen Wohnungen tragen die Pensionärinnen Straßenkleidung. Die einen sitzen am Fenster und trachten dort die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich zu lenken, andere haben eine feste Kundschaft oder gelegentliche Besucher, die ihnen von Zutreibern zugeführt werden. Im allgemeinen dauert der Betrieb bis zur einbrechenden Nacht und beginnt um 11 Uhr morgens. Wenn diese so früh geschlossen sind, so kommt das daher, weil während der Nacht die Sittenpolizeibeamten eine strenge Ueberwachung ausüben. Diese Frauen sind bei der Polizei nicht eingetragen.

In Altona umfaßt das geschlossene Viertel die Peter- und Marian-Gasse. Es ist ein Stadtviertel in Form eines L mit Eisentoren an beiden Eingängen. Nach dem Reglement ist es von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens geöffnet und soll während des Tages geschlossen bleiben. In Wirklichkeit kann man zu jeder Tages- und Nachtzeit hinein. Dieses Viertel umfaßt ungefähr 50 Häuser. Vor der Tür eines jeden hält sich eine Prostituierte auf, die, wenn Passanten vorbeikommen, diese anspricht, und zum Besuch einladet. Diese Häuser beherbergen ungefähr 4 bis 5 Pensionärinnen und sind sehr sauber. Eingeschriebene ausländische Prostituierte gibt es dort nicht. Alle Prostituierten, mit denen unsere Ermittler sprechen konnten, scheinen in diesen Häusern älter als 25 Jahre zu sein.

Im alten Stadtteil von Hamburg gibt es Straßen, in denen alle Häuser Prostituierte beherbergen, und zwar je 2 bis 3. Diese halten sich an den Fenstern oder vor der Türe auf und belästigen die Passanten mit großer Zudringlichkeit.

Zur Zeit der Untersuchung zählte man in Berlin etwa 6000 eingetragene Prostituierte, und ein Beamter, der über Prostitutionsfragen auf dem Laufenden ist, schätzte die Anzahl der heimlichen Prostituierten in Berlin auf etwa 12 000. — In Hamburg gab es 2200 eingetragene Prostituierte, und man versicherte uns, daß zwei Drittel der Mädchen, die jedes Jahr wegen solcher Delikte verhaftet wurden, die sich auf die Prostitution bezogen, nicht eingetragen waren. . . . .

In einzelnen besonderen Fällen können in Deutschland auch Mädchen unter 21 Jahren eingetragen werden, wenn sie trotz disziplinarischer Maßnahmen ihrer Eltern und der Gerichte darauf bestehen, Prostitution zu treiben. Wenn sie wegen Ausübung der Prostitution verhaftet werden, können sie in Besserungsanstalten gebracht werden. Unser Ermittler hat eine große Anzahl junger Mädchen angetroffen, die sich heimlich der Prostitution hingeben, wie aus den nachstehenden Ausführungen der vorliegenden Berichte hervorgeht:

„Alle die Häuser, wo ich Sie hinführe," erklärte 101 P.*), „sind Privathäuser. Die Frauen sind nicht eingetragen, und es befinden sich 2 bis 4 Personen im Hause. Einige unter ihnen sind noch nicht 16 Jahre alt. Es ist unmöglich, während der Nacht daselbst einzutreten, denn sofort bei Eintreten der Dunkelheit ist auf Anordnung der Polizei alles geschlossen; denn diese Häuser sind durch das Gesetz verboten; aber während des Tages gehen ja die Sittenbeamten nicht aus."

Der hauptsächlichste Treffpunkt dieser Frauen ist das Café 619 X., in das unser Ermittler vom Zuhälter 102 P. geführt wurde. Dieser Betrieb war voll von jungen Prostituierten, von denen einige 16 bis 17 Jahre alt zu sein schienen. Sie sind nicht eingetragen, und das in Rede stehende Café ist sozusagen ihr Hauptquartier. Dort kommen sie jede Nacht zusammen, um die Besucher zu sammeln, die sie in billige Hotels und möblierte Zimmer der Umgebung führen. „Aber," fragte unser Ermittler, „arbeiten denn diese Mädchen ohne Zuhälter?" „Nein," antwortete 102 P., „alle haben sie Zuhälter."

In einem gewissen Stadtteil des alten Hamburg gibt es eine große Anzahl von volkstümlichen Bierlokalen. Dort treffen sich die Prostituierten ebenso wie Matrosen und Arbeiter aller Art. Viele Prostituierte, mit denen unsere Ermittler gesprochen haben, waren in diesen Betrieben minderjährig, kaum 15 bis 16 Jahre alt. Im Café 619 X. in Berlin zeigte der Zuhälter 102 P. unseren Ermittlern eine Anzahl von Mädchen, die gegen eine bestimmte Summe bereitwillig für obszöne Photographien Modell stehen. Zur Erhärtung seiner Aussagen bezeichnete er unserem Ermittler eine Frau, welche sich dort befand, und zeigte ihm sofort eine unzüchtige Photographie derselben Frau.

Durch die Vermittlung des Zuhälters 101 P., eines Fremdenführers und Zutreibers für Prostituierte, konnte unser Ermittler in dieses Milieu von Zuhältern und Verkäufern obszöner Bücher und Karten eindringen. Das folgende Gespräch zeigt, wie er diesen Menschen und dann seine Spießgesellen kennen gelernt hat. „Nachdem ich mit einer großen Anzahl von Straßenmädchen gesprochen hatte, ging ich in Berlin spazieren, als ein junger Mann mich ansprach und mir vorschlug, mich in ein besonders interessantes Haus zu führen, wo Mädchen nackt tanzen. Ich lehnte natürlich ab und versuchte, die Adresse des betreffenden Betriebes zu erhalten. „Der Tanz," sagte er mir, „beginnt um 1 Uhr morgens und findet wegen der Polizei jede Nacht in einem andern Lokal statt. Hier haben Sie meinen Namen und meine Adresse." Dann schrieb er seinen Namen (101 P.) und seine Adresse auf ein Blatt Papier. Durch Vermittlung von 101 P. machte ich die Bekanntschaft eines zweiten Zuhälters, 102 P., der in den Keller-Nachtlokalen niederen Ranges von 624 X. gut bekannt war, und dessen Geschäft es war, den Fremden Prostituierte zuzutreiben und obszöne Photographien zu verkaufen. „Die obszönen Photographien," sagte mir 102 P., „sind hier nicht leicht zu verkaufen. Geheimbeamte stehen immer auf der Lauer. Aber hier werden sie hergestellt. Auch in Frankfurt am Main stellt man welche her. Es ist sehr schwer, sich die Platten zu verschaffen. Ich werde den Photographen morgen sehen und Ihnen hierüber dann das diesbezügliche mitteilen. Er will sie mir nicht direkt verkaufen, ebenso an niemand anders, mit Ausnahme eines

*) Alle Personen mit denen gesprochen wurde und alle Lokale sind mit Nummern bezeichnet. Die wirklichen Namen und Adressen sind in einer dem Völkerbundssekretariat übergebenen, streng vertraulichen Liste, enthalten.

einzigen Genossen, der sie an einen zweiten weitergibt, und bei dem ich sie kaufe." Er rief einen anderen Kameraden, den er mir vorstellte und sagte: „Das ist der, welcher die Photographien liefert. Morgen wird er den treffen, der sie aufnimmt."

Später, in 619 X., wandte sich der Zuhälter 102 P. folgendermaßen an unseren Ermittler: „Ich kann Ihnen eine Liste von Leuten zeigen, denen ich brieflich Photographien geliefert habe. In Berlin werden sie von allen Prostituierten gekauft. Sie zeigen sie ihren Kunden, um diese zu reizen. Die Käufer sind hauptsächlich englische und amerikanische Touristen, und die Mädchen, die sie ihnen verkaufen, erzielen einen guten Preis. Die meisten von ihnen beziehen sie durch mich."

Einen Monat später schrieb unser Ermittler dem 102 P., um mit ihm wegen der obszönen Photographien zusammenzutreffen und zu versuchen, den Mann, der die Platten herstellte, selbst kennen zu lernen. Die Zusammenkunft kam auch zustande.

„Der Photograph, der die Aufnahmen macht," sagte 102 P., „wird Ihnen eine komplette Serie verkaufen, wenn Sie wollen, auch 4 bis 5 Serien." — „Wieviel Photographien enthält eine Serie?" — „25. Uebrigens kommt er heute Abend her, und Sie können ihn selbst sprechen." — „Hat Ihr Freund ein Geschäft oder beschäftigt er sich nur mit diesen Photographien." — „Er hat alle möglichen Geschäfte. Er verkauft den Mädchen Kokain, steht selbst für solche Photographien Modell und hat zwei Mädchen, die für ihn auf den Strich gehen. Sein Gesellschafter ist ein Ingenieur, ein Amateurphotograph. 104 P. arrangiert die Stellungen, und sein Gesellschafter macht die Aufnahmen und die Abzüge. 104 P. liefert hier allen Leuten die Bilder. Er ist auch geneigt, einige der Platten zu verkaufen. Sie sind gelungen."

Gegen 4½ Uhr morgens traf 104 P. ein. Ich treffe meinen Kollegen um 7 Uhr, sagte er. Ich gab ihm in meinem Hotel ein Rendezvous. Um 3 Uhr nachmittags kam 102 P. ins Hotel und 104 P. eine Stunde später. Er brachte zwei Pakete mit, die wie ich mich später vergewisserte, 100 Platten enthielten, die vier komplette Serien bildeten. Diese Platten stellten alle möglichen Formen sexueller Perversion dar. Ich habe ihn in der Meinung zurückgelassen, daß mein Gesellschafter oder ich in zwei Wochen zurückkommen würden, um die fraglichen Platten zu kaufen."

Wenn wir uns mit verschiedenen Details über diesen Punkt ausgelassen haben, obwohl er nicht den Mädchenhandel betrifft, so geschah es deshalb, weil der Verkauf der unzüchtigen Photographien einen dazugehörigen Beruf darstellt, den die Zuhälter der Prostituierten ausüben.

Der Mädchen-Importhandel.

Die deutsche Regierung erklärt in ihrer Antwort, daß „Deutschland gegenwärtig nicht Bestimmungsland für die Opfer der Händler ist. Es ist nur Durchgangsland." Die Eintragung ausländischer Mädchen als Prostituierte existiert in Deutschland nicht. Wenn solche Frauen polizeilich festgenommen werden, so werden sie ausgewiesen. Aus Berlin wurden 1924 acht ausgewiesen (zwei Polinnen, vier Tschechinnen, eine Nordamerikanerin und eine Litauerin). Ebenso wurden im selben Jahr 21 Kupplerinnen ausgewiesen.

101 P. führte unseren Ermittler in die verschiedenen Quartiere der Stadt Berlin, wo die Ausländer wohnen, und vermittelte die Bekanntschaft mit polnischen, italienischen, schwedischen und tschechischen Prostituierten. Alle diese Frauen befinden sich bereits seit mehreren Jahren in Deutschland. Unser Ermittler traf eine 19jährige ungarische Prostituierte. Sie übte die Prostitution in einer Wohnung aus, 597 X., die von einer gewissen 17 DH. gehalten wurde. Sie gibt an, seit ungefähr einem Jahr in Deutschland zu sein und aus einer kleinen ungarischen Stadt in der Nähe von Budapest zu kommen. — Der Ermittler wurde auch in eine Wohnung, 598 X., geführt, die von einer Prostituierten bewohnt wird. Dieses Haus wurde von 41 M. gehalten. Die Prostituierte erklärte, 21 Jahre alt, seit ungefähr neun Monaten in Deutschland, aus Lodz zugereist zu sein, und daß sie vor ihrer Ankunft in Deutschland in Wien Prostituierte gewesen sei.

Einige Fälle von Import-Mädchenhandel aus Polen wurden festgestellt, und in einigen Fällen hatten die Mädchen vor ihrer Abreise geheiratet. Z. B. hatte ein Mädchen in Lodz die Bekanntschaft eines Herrn M. F. gemacht, mit dem sie sich verlobt hatte und der in den letzten Monaten 1924 ohne Paß nach Deutschland kam. Gegen Bezahlung von 50 Dollar schmuggelte der Vater von M. F. dieses Mädchen ebenso wie drei andere Mädchen und einen jungen Mann über die Grenze. Sie fuhr per Eisenbahn nach Kempa, und von da führte ein Pole sie in der Nacht über Felder über die Grenze. Dann wurde sie mit Wagen nach Breslau geführt. In einer großen, deutschen Stadt traf sie M. F., mit dem sie sich in die Wohnung eines Rabbiners begab. Dieser war abwesend. Sie überredeten seine Frau, die vorgeschriebenen Formalitäten nach jüdischem Ritus zu erledigen. Nachdem dies geschehen war, erklärte sie ihnen, „Ihr seid verheiratet". Die junge Frau wohnte drei Tage mit ihrem Gatten, dann fing er an, sie zu schlagen, und schließlich setzte er sie vor die Türe und sagte ihr, daß sie zwar nicht seine Frau sei, aber weiter bei ihm wohnen könne, wenn sie „auf den Strich" ginge und ihm Geld einbrächte. Sie weigerte sich und beschwerte sich beim Präsidenten des Komitees zum Schutz der galizischen Juden. Das ist ein Fall, der sicher Bestrafung und Ausweisung zur Folge haben wird.*)

Der Mädchen-Exporthandel.

Die Antwort der deutschen Regierung auf den Fragebogen von 1924 enthält folgende Erklärung:

„Im allgemeinen gibt es keinen Unterschied zwischen der Praxis des Mädchen- und Kinderhandels vor und nach dem Weltkrieg. In fast allen Fällen begeben sich die Mädchen ins Ausland, nachdem sie vorher Verträge mit ausländischen Dienstgebern abgeschlossen haben. Anfangs beschäftigen sich diese jungen Mädchen mit geregelter Arbeit, aber später werden sie dem Laster und der Prostitution in die Arme getrieben. Nach dem deutschen Gesetz kann der Zwischenhändler nicht bestraft werden, da die Absicht, die jungen Mädchen der Prostitution zu übergeben, nur in Ausnahmefällen bewiesen werden kann."

Die Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels ist der Ansicht, daß deutsche Mädchen seit einiger Zeit nach dem Balkan verschickt werden.

(Der Bericht zählt hiernach die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen — § 48 des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen v. 9. 6. 1897, Verordnung über Anwerbung und Vermittlung von Arbeitnehmern nach dem Auslande vom 4. 10. 1923, Verordnung gegen Mißstände im Auswanderungswesen vom 14. 2. 1924 — auf, über die das Deutsche Nationalkomitee genaue Veröffentlichungen bereits gemacht hat; eine Uebersetzung der nicht genauen Widergabe im Völkerbundsbericht erübrigt sich demnach. Bemerkenswert ist nur die Stelle des Berichtes, wonach von deutscher amtlicher Seite („L'administration centrale allemande a fait connaître que la loi inopérante" . . .) die Strafbestimmung des § 48 als unwirksam bezeichnet wird. Ferner zeigten einige Fälle von Mädchen-Exporthandel, daß es notwendig sei, einen gesetzlichen Schutz für weibliche Artisten zu schaffen.)

So wurde z. B. eine Truppe von 10 bis 15 Minderjährigen von einer Deutschen nach Athen geführt, um dort in einem Nacht-Café zu tanzen und zu singen. Sieben von diesen jungen Mädchen wurden in einem jämmerlichen Zustand zurückgeschickt. Sie erklärten, daß sie eine minimale Gage bezogen, daß man ihnen aufgab, die Männer zum Trinken zu animieren, und daß die „Directrice" nachts Männer in das Haus brachte, wo die jungen Mädchen mit ihr wohnten, mit ihnen unzüchtige Handlungen vornahm und den jungen Mädchen erklärte: „so macht man es". Die

*) Dieser Fall zeigt, wie junge, unerfahrene oder sehr naive Mädchen getäuscht und zu Scheinehen geführt werden können. In dem oben erwähnten Einzelfall stammen die Auskünfte aus offizieller Quelle und gestatten keinen Zweifel an der Wahrheit der Geschichte, daß das junge Mädchen in der Person getäuscht worden ist, die behauptete, die Zeremonie vorgenommen zu haben.

Directrice dieser Truppe wurde in Deutschland verhaftet, aber als krank wieder frei gelassen. Es war eine frühere Prostituierte, und sie wird abgeurteilt werden, wenn sie wiederhergestellt ist.

In einem andern Fall machte eine Operettentruppe in Buenos Aires Bankrott, was für vier der Mädchen, die daran teilnahmen, nachstehende Folgen hatte: A. beging Selbstmord, weil sie sich eine Geschlechtskrankheit zugezogen hatte; B. beging einen Selbstmordversuch, weil sie dem Elend preisgegeben war; C. verschwand und D. fand einen Liebhaber, der für sie sorgte. Alle diese Mädchen waren Deutsche oder Oesterreicherinnen. Während des Aufenthaltes unseres Ermittlers in Hamburg im Jahre 1925 erklärten ihm zwei Frauen, daß sie von ihren Töchtern, die vor drei Monaten mit einer Zirkustruppe und 29 anderen jungen Deutschen nach Südamerika abgereist waren, Briefe erhalten hätten. Es waren Tänzerinnen, die kontraktlich für 130 Pesos pro Monat engagiert waren. In den Briefen schrieben sie, daß sie nur 90 Pesos ihres Gehaltes erhielten und daß, nachdem der Kontrakt jetzt ablaufen würde, der Direktor ihnen erklärt hätte, daß er ihnen nicht mehr als 30 Pesos pro Monat geben würde. Das genügte und sie könnten auf den Strich gehen. Die jungen Mädchen fügten hinzu, daß sie sich lieber selbst töten würden, als sich der Prostitution hinzugeben. Die Behörden des Landes baten den deutschen Konsul, die unter 21 Jahre alten Mädchen nach Deutschland zurückzuschicken.

Sowohl die Polizei, als auch die Zuhälter haben von der Leichtigkeit gesprochen, mit der junge Mädchen und deren Eltern diesen Reisen mit herumziehenden Truppen zustimmen. 102 P. bemerkte darüber: „Alle diese Kinder schwärmen fürs Theater, fürs Kino, fürs Nacht-Café, für alles, wobei sie sich einbilden können, Künstlerinnen zu sein. Solche unterliegen am leichtesten." Die deutsche Zentralverwaltung hat zur Kenntnis gebracht, „daß der Direktor einer Artistengruppe nur in der Zeitung zu annoncieren braucht, um mehr Mädchen zu finden, als er nötig hat. Die meisten jungen Mädchen verlieren den Kopf, wenn sie Gelegenheit haben, in eine Truppe von Schauspielern, Filmkünstlern, Varietéleuten oder Boxerinnen einzutreten, und die Eltern haben den naiven Glauben, daß ihre Töchter Stars werden können und geben ihnen daher ihre Zustimmung." Die Folgen einiger solcher Reisen wurden eben beschrieben. Die unter 21 Jahre alten Mädchen brauchen die Zustimmung ihrer Eltern, um einen Paß zu erhalten, aber die Leute der unteren Schichten glauben, daß Pässe zum Verlassen Deutschlands leicht zu haben sind. „Diese Vögel (die Händler) kommen überall hin, wo sie nette Mädchen finden können, erklärte 102 P. Ich habe hier Kameraden, deren Mädchen per Schiff nach Hamburg geschickt wurden. Sie haben Bordelle. Die Bordellmädchen aus Hamburg gehen oft nach Südamerika oder nach Italien." „Ist es denn nicht schwierig, für ein Mädchen unter 20 Jahren einen Paß zu bekommen", fragte der Ermittler. „Nein," antwortete 102 P., „die bekommen immer die Zustimmung ihrer Eltern. In Berlin stammen diese jungen Mädchen alle vom Lande. Die wenigsten sind in der Stadt zu Hause. Wenn sie einmal ihre Heimat verlassen haben und allmonatlich ihren Eltern ein paar Mark per Post senden, so sind diese mit Vergnügen bereit, ihre Töchter nach dem Ausland reisen zu lassen."

In Hamburg hat man versucht, 27 T. aufzufinden, einen Händler, von dem gewisse Mädchen in Wien und Budapest gesprochen hatten. Man fand seine Wohnung, auch seine Freunde, er selbst war wieder nach Buenos Aires gereist.

In Hamburg erzählte 103 P. von nach Italien verschleppten Mädchen, von denen auch im Bericht über Italien die Rede ist. „Dort liebt man die Deutschen", erzählte er. „Zwei italienische Kollegen sind hergekommen, und haben vielen Prostituierten angeboten ihnen die Reisekosten zu bezahlen, wenn sie hinunterfahren." Es scheint, daß sie jeden Augenblick die Mädchen austauschen. — „In welcher Gegend Italiens sucht man solche Mädchen?" fragte der Ermittler. — „Ueberall," antwortete 103 P., „sie ziehen von Stadt zu Stadt, be-

ginnen in Triest und gehen dann nach dem Süden weiter. Ich habe einen Kerl getroffen, der sechs Mädchen die Reise bezahlt und sie mitgenommen hat. Zwei waren in Bordellen, die anderen in Cafés. Sie waren nur für drei Monate engagiert." — „Glauben Sie, daß sie zurückkommen werden", fragte der Ermittler. „Warum nicht", antwortete 103 P. „Ich wollte die meinige hinunterschicken, aber sie hat sich geweigert."

Die verschiedenen Berichte geben eine annähernde Vorstellung von der Anzahl deutscher Prostituierter im Ausland. In Italien wurden in den 20 Monaten bis März 1924 46 Deutsche eingetragen, und in den 12 Monaten bis Ende 1925 deren 54. Die Schweiz hat in drei Jahren bis Ende 1925 127 deutsche Prostituierte ausgewiesen, davon 97 im Jahre 1923. In Mexiko wurden 29 Deutsche als Prostituierte eingetragen, und viele andere betrieben die geheime Prostitution. Der Export-Mädchenhandel ist nicht bedeutend, aber er besteht sicherlich. Was nun den Durchgangsverkehr durch Deutschland betrifft, sind die Auswanderer Gegenstand eines besonderen Schutzes in den Häfen, und es bestehen getrennte Hotels für die Männer und die Frauen.

Übersetzung aus Band 2 Seite 218

Antwort der deutschen Regierung auf den obigen Ermittlungsbericht

Berlin, den 16. November 1927.

Der Bericht des Sachverständigen-Ausschusses enthält in seinem zweiten Teile bezüglich des Abschnittes über Deutschland nachstehende Feststellungen:

1. Es würden in Altona noch Bordelle bestehen, ebenso würde es auch noch in Berlin zahlreiche Häuser geben, wo sich die Pensionärinnen der Prostitution hingeben würden.

2. Die Prostituierten und Zuhälter würden noch einen schwunghaften Handel mit unzüchtigen Bildern und Broschüren betreiben.

3. Obwohl die deutsche Regierung das Prinzip anwendet, die ausländischen Prostituierten nicht einzutragen, sondern sie auszuweisen, würde man in Berlin zahlreiche Ausländerinnen zählen, die sich seit Jahren der Prostitution hingeben würden.

4. Der von Deutschland ausgehende Mädchenhandel mit der Bestimmung für andere Länder würde doch, obgleich er nicht sehr erheblich sei, in einem gewissen Umfange vorhanden sein, und es würde infolgedessen dringend geboten erscheinen, einen gesetzlichen Schutz für Artistinnen zu schaffen.

Die deutsche Regierung beehrt sich, hierzu nachstehende Bemerkungen zu machen:

Allgemeine Bemerkungen: Die deutsche Regierung sendet den Bericht vom 9. 4. 1927 über die im Jahre 1926 vorgenommenen Maßregeln zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels einen Bericht, welcher dem Generalsekretär des Völkerbundes übersandt worden ist.

ad 1: Das Gesetz vom 18. 2. 1927, RGBl. S. 61 bezüglich der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, welches am 1. 10. 1927 in Kraft getreten ist, bestraft als Kuppelei die Unterhaltung eines Bordells oder bordellartigen Betriebes. Außerdem untersagt dieses Gesetz, den Prostituierten gewisse Straßen oder Quartiere (Kasernierung) anzuweisen. Mit dem Ober-Kommissariat der Rheinland-Kommission in Coblenz sind gegenwärtig Verhandlungen im Gange bezüglich der Abschaffung der in der französischen Zone der besetzten Rheinprovinz auf Anordnung der Besatzungsbehörden eingerichteten öffentlichen Häuser.

ad 2: Die deutsche Regierung bekämpft energisch und mit Erfolg den Verkauf unzüchtiger Bilder und Broschüren, indem sie die Bestimmungen des Internationalen Uebereinkommens vom 4. Mai 1910 und 12. September 1923, sowie die des Deutschen

Strafgesetzbuches, anwendet. Es ist aber selbstverständlich, daß der Verkauf von unzüchtigen Bildern und Broschüren niemals ganz unterdrückt werden kann.

ad 3: Gegenüber den ausländischen Prostituierten wird man, zunächst versuchsweise, Besserungsmaßregeln ergreifen, wenn diese jedoch erfolglos sind, wird die Ausweisung angeordnet.

ad 4: Die Auswanderung nach überseeischen Ländern erfolgt hauptsächlich über die Häfen von Hamburg und Bremen. Der Sicherheitsdienst übt hier eine ständige Kontrolle über all die Personen aus, die das deutsche Gebiet verlassen. Zu diesem Zweck ist er in ständiger Fühlung mit der „Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels in Berlin" und arbeitet Hand in Hand mit den Verwaltungsdienstzweigen, die sich mit der Einwanderung befassen. In Hamburg konnte in den letzten 10 Jahren kein Fall von Frauenhandel festgestellt werden. Man kann immerhin nicht ableugnen, daß Frauen von Zeit zu Zeit, welche dem Prostituiertenmilieu nicht fernstehen und nicht mehr jung sind und das 21. Lebensjahr überschritten haben, unter irgend einem Vorwand das Reichsgebiet verlassen, um sich im Ausland der Prostitution hinzugeben. Immerhin ist es auch hier ausgeschlossen, diese Fälle gänzlich zu verhindern.

Was nun die Ausstellung von Pässen an minderjährige Künstlerinnen betrifft, welche sich nach dem Ausland begeben wollen, so schreiben die Preußischen Bestimmungen vor, daß zuvor die Künstlervereinigungen und das Theaterbüro des Polizei-Präsidiums in Berlin hierüber zu hören sind. Des weiteren faßt der Entwurf eines Reichstheatergesetzes ins Auge, für die Direktoren der Tänzerinnengruppen die Verpflichtung einer Genehmigung (Konzession) einzuholen. Einige der gesetzlichen Schutzmaßregeln, welche der Sachverständigen-Ausschuß als notwendig erachtet, sind bereits getroffen worden, die anderen sind augenblicklich in Vorbereitung.

Bemerkungen des Sachverständigen-Ausschusses über die Antwort der deutschen Regierung: Wir nehmen mit sehr viel Befriedigung von den Maßnahmen Kenntnis, welche seit der Ausarbeitung unseres Berichtes vorgenommen wurden, wie von denen, die in Zukunft noch ergriffen werden sollen. Der Text des Berichtes enthält ebenfalls in einem Anhang Auszüge des neuen deutschen Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

II.

Übersetzung aus Band 1 Seite 24

Kapitel 5. Die Händler und ihre Helfer.

In den beiden vorhergehenden Kapiteln haben wir zu zeigen versucht, wie die Nachfrage nach auswärtigen Mädchen zu Prostitutionszwecken entsteht, und ausgeführt, woher die Opfer des Handels stammen. Gleichzeitig haben wir auseinandergesetzt, wie die Placierung dieser Mädchen durch andere Personen geschieht, die hieraus beträchtliche Gewinne erzielen. Nun kommt es darauf an, diejenigen festzustellen, die den Gewinn aus dem Handel ziehen, mit anderen Worten, darzutun, wer diese Händler sind.

Es ist unmöglich, eine einfache und ausreichende Antwort auf diese Frage zu geben, denn infolge des illegitimen Charakters dieser Geschäfte ist es schwer, die Personen zu identifizieren, die sich mit ihnen beschäftigen; es ist indessen sicher, daß der Ausdruck „Händler" sich nicht ausschließlich auf einen bestimmt umgrenzten Personenkreis bezieht. Die Kategorie von Personen, die aus dem Handel Gewinne zieht, umfaßt verschiedene Gruppen von Menschen mit ganz verschiedenen Beschäftigungen. Wir wollen z. B., um dem Leser von der verschiedenartigen Betätigung dieser Leute ein Bild zu geben, den Fall eines deutschen Verkäufers von unzüchtigen Photographien

anführen. „Ist Ihr Freund in diesen Dingen tätig," fragte der Ermittler, „oder beschränkt er sich darauf, die Photographien herzustellen?" 102 P. antwortete: „Er macht allerhand Geschäfte; er verkauft Kokain an Frauen, er gibt sich selbst für diese Photographien her, er läßt zwei Mädchen für sich auf den Strich gehen. Sein Kompagnon ist ein Ingenieur, der nebenbei Amateurphotograph ist; 104 P. arrangiert die verschiedenen Posen, und der andere nimmt die Bilder auf und vervielfältigt sie. 104 P. liefert die Photographien hier an jedermann."

Es existiert keine wirkliche internationale Organisation des Mädchenhandels. Man findet indessen in einer großen Anzahl verschiedener Länder lokale Händlerverbindungen, die ihre Gruppen und Treffpunkte haben. Dort unterrichten sich die Zuhälter über das, was in diesem Handel vorgeht, über die gegenwärtigen Aufenthaltsorte ihrer Freunde, und dort verschaffen sie sich häufig Geld oder andere Hilfe für den Mädchenhandel. Das Aegyptische Gouvernement erklärt in der Beantwortung des Fragebogens vom Jahre 1924: „Es ist erwiesen, daß eine Organisation zur Beschaffung von Mädchen besteht; einmal begab sich ein Kuppler vom Ort, einmal eine Bordellinhaberin aus Kairo zum Empfang der neuangekommenen Mädchen, um ihnen die Landung zu erleichtern." Ebenso erwähnte ein Schreiben an den Gouverneur von Barcelona eine derartige Vereinigung. „Es besteht eine Organisation in Spanien (Vigo, Santander und Barcelona), und die Händler, in der Meinung, daß sie in Frankreich überwacht würden, vermeiden die französischen Häfen und landen in Vigo oder Santander, wo sie unverzüglich mit ihren Vermittlern in Verbindung treten, deren Geschäft es ist, Prostituierte anzuwerben. Die Anwesenheit einer gewissen Anzahl von Händlern, die von dort kamen, konnte sofort in Frankreich festgestellt werden."

Nachstehend folgt eine gute Beschreibung eines der best organisiertesten „Clubs" dieser Art: Der Zutritt zu dieser Unterwelt der Händler, Zuhälter und Prostituierten wurde in Buenos Aires durch die Beziehungen zu verschiedenen Bordellinhabern ermöglicht. Diese haben sich zu einem Club zusammengeschlossen. Der Vorsitzende dieser Organisation besitzt eine lange und vielfältige Erfahrung der Prostitution in einer großen Zahl von Ländern. Er übt seine Befugnisse nicht etwa auf Grund einer offiziellen Wahl aus, sondern auf Grund seiner großen Erfahrung und einer verwegenen Geschicklichkeit. In der Vorbereitung von Plänen zur Umgehung der Gesetze und Täuschung der Beamten ist er geradezu genial. Er versucht, wenn es nötig ist, — und führt dies auch aus — die unteren Beamten, die ihm und seiner Gruppe nützlich sein können, zu bestechen. Die Mitglieder des Clubs behandeln die Mädchen wie eine Ware; sie ermitteln geeignete Häuser für diesen Handel und „vertrauenswürdige" Wirtinnen, weiter beschäftigen sie hierzu zahlreiche Agenten und Mittelspersonen. In bezug auf die Geldbeschaffung übernehmen die reicheren unter ihnen die Rolle der Geldausleiher: Sie schießen die Mittel vor, nicht allein zum Kauf oder zum Umbau von Häusern, sondern auch zu Reisen von tausenden von Meilen, die ausgeführt werden, um Mädchen anzuwerben.

Wenn auch die verschiedenen lokalen Gruppen, wie wir bereits ausgeführt haben, nicht in einer offiziellen Verbindung miteinander stehen, so ist doch festgestellt worden, daß die Händler von Land zu Land miteinander Beziehungen unterhalten, und daß sie in der Lage waren, von einem Orte zum anderen unseren Ermittlern Einführungsschreiben zu verschaffen, und zwar über weite Strecken, über Land und Meer.

Auch die Berichte über Polen, Argentinien, Rumänien und Frankreich erwähnen Fälle der Verbindung unter den Händlern der verschiedenen Länder. Als Beispiel für den Zusammenhang der Händler in den verschiedenen Ländern und für die Tatsache, daß Kabel und Telegramm zum Zwecke der Anwerbung von Mädchen verwendet werden, diene das Folgende: „Der Ermittler war durch eine Vertrauensperson davon unterrichtet worden, daß von der „Unterwelt" Rios häufig Kabeltelegramme zur Verbindung mit Europa benützt würden. Er berichtete, daß 3 T. häufig solche Telegramme nach Polen sandte und bemerkte, daß 3 T. gelegentlich von einer Frau begleitet war,

die als Bordellhalterin bekannt war. Diese Frau schien übrigens dieselbe zu sein wie die wohlbekannte Bordellhalterin 7 M. Der Ermittler fügte hinzu, daß als Prostituierte bekannte Mädchen oftmals Kabelnachrichten nach Europa schickten, in denen sie ihre Freundinnen auffordern, ihnen nachzukommen."

Die Tatsache, daß die Händler eines Landes diejenigen in einem anderen kennen, wird dargetan durch den Auszug aus einer Unterhaltung in der „Unterwelt" Rios: Der Ermittler sagte zu einer Bordellwirtin: „1 D.H. macht gewöhnlich Geschäfte mit einem gewissen 2 T. in Europa. Kennen Sie ihn vielleicht?" Sie antwortete: „Ob ich ihn kenne! Er hat mir schon viele Mädchen hierhergeschickt, hierher und nach Bahia. Ich kenne ihn sehr gut. Bisher machten wir Halbpart, und ich kam dabei auf meine Rechnung. Aber jetzt genügt dies nicht mehr."

Der Eigentümer eines Bordells 12 D.H. wurde gefragt, ob er 2 T. kenne; er antwortete: „Gewiß! Aber wozu soll er nötig sein? Wenn man genügend Mittel hat, um selbst nach Polen zu gehen, braucht man niemanden! Dort besteht kein Mangel!"

Im ganzen gesprochen teilen sich die Händler in vier hauptsächliche Kategorien: Erstens, als wichtigste Personen, die „Prinzipale" (gros-trafiquants), die in der Regel Eigentümer von Bordellen sind; zweitens, die Bordellwirtinnen (mesdames oder tenancières), die die Bordelle führen; drittens, die Zuhälter (souteneurs), die ihren Lebensunterhalt von einem oder mehreren Mädchen beziehen, und viertens, die Vermittler (entremetteurs), die die Anwerbung und den Transport der Mädchen besorgen. Diese vier Typen arbeiten zumeist Hand in Hand. Verbunden mit ihnen sind die verschiedensten üblen Existenzen der Unterwelt, jederzeit bereit zu Betrug und Schurkerei, um daraus ihren ehrlosen Lebensunterhalt zu ziehen. —

III

Bericht des Völkerbundes über den Mädchenhandel

Von Anna Pappritz.

(Aus den Mitteilungen der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Nr. 9, 1927.)

Seit 30 Jahren haben sich in fast allen europäischen Kulturländern freie Vereinigungen, die verschiedenen „Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels" bemüht, diesem scheußlichen Verbrechen auf die Spur zu kommen und Maßnahmen zur Abhilfe in die Wege zu leiten. Von der Oeffentlichkeit verkannt und verspottet, von den Behörden ignoriert, bedurfte es einer jahrelangen Aufklärungsarbeit, um die Allgemeinheit von der Existenz des Mädchenhandels und der Notwendigkeit seiner Bekämpfung zu überzeugen. In den Jahren 1902 und 1904 fanden in Paris internationale Kongresse statt, an denen sich auch die Regierungen durch offizielle Vertreter beteiligten und die zu Vereinbarungen zwischen den einzelnen Ländern führten. Es wurde ausgemacht, daß jedes Land eine Zentralstelle zur Bekämpfung des Mädchenhandels errichten sollte, die miteinander in enger Verbindung stehen und einen eigenen Telegraphencode besitzen. Gesandtschaften und Konsulate wurden angewiesen, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Eine sorgfältige Ueberwachung der Häfen und Grenzorte wurde angeregt, eine Kontrolle der Stellenvermittler zugesagt, und jedes Land verpflichtete sich zur Auslieferung der Mädchenhändler und zum kostenfreien Rücktransport der Opfer bis zur Grenze des Heimatlandes. Es traten 13 Staaten dieser Konvention bei: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Rußland, Spanien, Schweden und die Schweiz. Es dauerte geraume Zeit, bis diese Vereinbarungen in die Praxis umgesetzt wurden, aber schließlich begann die internationale Zusammenarbeit erfolgreich zu wirken. Da brach der Weltkrieg aus und zerriß die eben

gesponnenen Fäden. Während des Krieges war der Mädchenhandel, wenigstens innerhalb Europas, lahmgelegt, aber nach Friedensschluß, in den darauffolgenden Zeiten der Not und Verwirrung, setzte er um so energischer ein.

Schließlich entschloß sich der Völkerbund, die unterbrochene internationale Zusammenarbeit wieder aufzunehmen, und gründete ein Komitee zum Studium der einschlägigen Fragen. Auf der 2. Sitzung dieses Komitees im März 1923 regte die Vertreterin der Vereinigten Staaten von Amerika an, genaue Ermittlungen anzustellen über Art und Umfang des Mädchenhandels. Das amerikanische Institut für Sozialhygiene stellte zu diesem Zweck die Summe von 75 000 Dollar zur Verfügung.

Das Ergebnis dieser Ermittlungen ist jetzt vom Völkerbund herausgegeben, wenigstens in seinem ersten Teil, der einen allgemeinen Ueberblick zu geben bezweckt, während der zweite, noch nicht veröffentlichte Teil, die genauen Statistiken, nach Ländern geordnet, bringen wird.

Man hat Sorge getragen, für diese Ermittlungstätigkeit eine Körperschaft von Sachverständigen zusammenzustellen, die unter Leitung von Dr. William F. Snow (Mitglied des Sozial-Hygienischen Institutes von Amerika) arbeitete. Die Ermittlungen erstrecken sich auf 28 Länder, und 6500 Personen wurden befragt. Von diesen gehörten 5000 Personen den Kreisen der Prostitutionsindustrie an, der „Unterwelt", wie der Bericht sich ausdrückt. Natürlich wurden die Aussagen dieser Personen mit ganz besonderer Vorsicht nachgeprüft und nur in den Bericht aufgenommen, wenn ihre Wahrheit sich als unwiderleglich erwiesen hatte.

Die Hauptbeteiligten am Mädchenhandel setzen sich aus drei Kategorien zusammen: dem „Prinzipal", dem „Zuhälter" und den „Madames" (Bordellwirtinnen), und diese drei haben wiederum ein ganzes Heer von Agenten und Unterhändlern beiderlei Geschlechts an der Hand, die sie bedienen und ihre Befehle zur Ausführung bringen.

Die „Prinzipale" sind verhältnismäßig gering an der Zahl, aber von größter Wichtigkeit, weil sie die Organisation des Geschäftes in der Hand haben. Es sind meist frühere Zuhälter (souteneurs), die genug verdient haben, um das Geschäft zu finanzieren. Sie machen den Eindruck wohlhabender Geschäftsleute, geben sich als Hotelbesitzer oder Inhaber von Familienpensionen aus und bezahlen die Unterhändler, die angeblich mit Parfüm, Schmuck, Toilettenartikeln usw. handeln und bei dieser Gelegenheit die Mädchen ausfindig machen, die ihnen für das „Geschäft" geeignet erscheinen. Der „Prinzipal" bleibt in seinem Haus, aber in seiner Hand laufen alle Fäden zusammen: er hat weitverzweigte Beziehungen in allen Ländern, führt eine ausgebreitete Korrespondenz (in einem vereinbarten Jargon, der den wahren Zweck verschleiert und ihn der Polizei gegenüber sicherstellt) und nimmt die Bestellungen auf Mädchen entgegen. Er bringt es oft zu einem großen Vermögen. Ein Prinzipal sagte einem der Ermittler: „Sehen Sie, hier habe ich Briefe aus Havanna, Brasilien, Argentinien, Süd-Afrika. Alle Zuhälter lassen sich von mir beraten. Wenn Sie ein „grünes Mädchen" (d. i. junges, unbescholtenes Mädchen) wollen, so kann ich es Ihnen beschaffen." Ein anderer Prinzipal erzählte: „Als ich vor drei Jahren nach Buenos Aires kam, hatte ich eine schwere Zeit durchzumachen; dann gelang es mir, ein Haus zu eröffnen, das meine Frau leitete, und in 14 Monaten verdiente ich 60 000 Pesos. Diese legte ich in verschiedenen anderen Häusern an, und nun habe ich ein festes und gutes Einkommen, und meine Frau braucht sich nicht mehr mit der Bewirtschaftung des Bordells abzuquälen."

Die „Madame" (Bordellwirtin) ist entweder die Frau oder Geliebte eines Prinzipals oder Zuhälters, als dessen Wirtschafterin sie figuriert. Eine Madame in Tunis gab folgenden Bericht über ihre Geschäftsführung: „Das Mädchen muß im voraus für Logis und Pension bezahlen, etwa 25 bis 50 Franken täglich; daneben berechne ich natürlich noch Auslagen für Licht, Heizung und Wäsche. Der Besucher bezahlt mir 5 bis 10 Franken für die Benutzung des Zimmers und das Geld für die Getränke. Das Mädchen nimmt vom Besucher so viel, als es kriegen kann. Ob sie das Geld be-

hält oder ihrem Zuhälter abgibt, was meist der Fall ist, geht mich nichts an. Das Mädchen muß 10 Franken wöchentlich für die ärztliche Untersuchung bezahlen. Sie hat einmal in der Woche frei, aber niemals Samstags oder an Sonn- und Festtagen. Ich habe eine Menge Geburtsscheine zur beliebigen Verwendung. Ich habe belgische, holländische, französische und italienische Mädchen, und möchte sehr gern noch eine Spanierin in mein Haus nehmen, aber Mädchen, die keine Perversitäten treiben, kann ich nicht gebrauchen." Diese Schilderung ist charakteristisch für alle Bordelle und wiederholt sich häufig in dem Bericht.

Der „Zuhälter" (souteneur) verschleppt die Mädchen ins Ausland und liefert sie den Bordellen, wo sie für ihn „arbeiten" müssen. Wenn das Mädchen nicht genug verdient, bekommt es Prügel. Mancher Zuhälter hält bis zu sechs Mädchen unter seinem Oberbefehl. Die Mädchen, der Landessprache nicht mächtig, in Unkenntnis der Gesetze, ohne jeglichen Anhalt, sind ihm rettungslos preisgegeben. Der Zuhälter übt meist pro forma irgendeinen leichten Beruf aus, der ihn vor der Polizei sicherstellt.

Die Ausdehnung des Mädchenhandels läßt sich zahlenmäßig natürlich nicht genau feststellen, aber die große Anzahl fremder Prostituierter beweist, daß er sehr umfangreich ist. Die Statistik der Gesundheitsdepartements in Buenos Aires stellt fest, daß in den Jahren 1921 bis 1924 dort jährlich 300 bis 400 Prostituierte neu „eingeschrieben" wurden, darunter 75% Ausländerinnen. Im Jahre 1924 standen 1200 unter Kontrolle. Die Zahl der geheimen Prostituierten berechnet man in Buenos Aires auf 5000 bis 10 000, von denen auch ein großer Teil Ausländerinnen sind, so daß sich nach niedrigster Schätzung 4500 ausländische Prostituierte in Buenos Aires aufhalten. Die Zahlen aus anderen Staaten, besonders in Süd- und Mittelamerika, Aegypten usw., geben dasselbe Bild.

Verschiedene Staaten weisen ausländische Prostituierte aus. So sagt der Bericht aus Holland, daß im Jahre 1925 199 fremde Frauen ausgewiesen wurden, darunter 146 Deutsche, 27 Belgierinnen, 16 Französinnen; die übrigen verteilen sich auf andere Staaten. Die Vereinigten Staaten von Amerika verweigern Frauen, die in Verdacht stehen, Prostituierte zu sein, die Einreiseerlaubnis; so wurden im Jahre 1924 163 am Hafen zurückgewiesen und 186 ausgewiesen; die meisten waren Mexikanerinnen, die übrigen Engländerinnen und Französinnen.

Man unterscheidet beim Mädchenhandel Ausfuhrstaaten und Einfuhrstaaten. Zu ersteren gehören in erster Linie die Staaten Osteuropas, zu letzteren Süd- und Mittelamerika, die Levante, Nordafrika. Die Gründe für die Nachfrage der Einfuhrstaaten sind verschieden. In manchen Staaten, die eine große Einwanderung von männlicher Bevölkerung zu verzeichnen haben, schafft der Männerüberschuß die Nachfrage; außerdem besteht in den Ländern, in denen Bordelle und bordellartige Betriebe offiziell gestattet sind, ein großes Bedürfnis, diesen Vergnügungsstätten immer wieder von neuem die Attraktion frischer junger Mädchen zu verschaffen, und „Ausländerinnen" üben nun einmal in der ganzen Welt eine besondere Anziehungskraft auf die Männerwelt aus. Und schließlich steigt der Bedarf, wenn an irgendeinem Ort ein großer Zusammenfluß von Männern stattfindet. So sagt der Bericht aus Panama: „Wenn ein Kriegsschiff den Panamakanal passiert, ist immer ein großer Bedarf an Prostituierten." Diese gute Konjunktur wird von den Zuhältern ausgenutzt. Einer derselben sagte zu einem Ermittler: „Gehen Sie nach Panama! Die Flotte wird dort während der Monate Januar und Februar erwartet. Da kann man ein großes Geschäft machen." Ein anderer Zuhälter ergänzte diese Bemerkung mit den Worten: „Ich war im vorigen Jahr in Panama, während die Flotte dort lag, und habe in wenigen Monaten 4000 Dollar verdient." Als vor einigen Jahren eine größere Anzahl amerikanischer Truppen an die südliche Grenze versetzt wurde, machte der Bürgermeister einer kleinen Stadt dem Kriegsministerium den Vorschlag, „genügend Bordelle und „Saloons" (Animierkneipen) für die Soldaten einzurichten und sie reichlich mit Mädchen zu besetzen." Er hatte gar kein Verständnis dafür, als das Kriegsdepartement erwiderte, daß derartige

Einrichtungen weder erwünscht noch gestattet würden. Ein schlagendes Beispiel ist auch die kleine Stadt Tia Juana in Mexiko, nahe der amerikanischen Grenze. wo sich während der Rennsaison eine wahre Bordellstadt entwickelt. Dieselbe Erscheinung wurde in Tunis, Algier und Aegypten beobachtet, wo die „Madames" während der Reisesaison für neue Zufuhr von Mädchen aus aller Herren Länder sorgten. Dasselbe gilt für alle Häfen, in denen große Schiffe landen. Die Zuhälter fangen die Soldaten, Matrosen und Reisenden an den Häfen ab und geleiten sie zu den Lasterhöhlen, wo nicht nur ein unbeschränkter Ausschank berauschender Getränke stattfindet, sondern auch die widernatürlichsten Perversitäten ausgeübt werden. In Neapel sagt ein Agent zu einem der Herren der Ermittelungskommission: „Wenn die Madames neue Mädchen brauchen, so wenden sie sich an uns. Es gibt in jeder Stadt einen Agenten, der sie ihnen besorgt und den alten Mädchen neue Plätze verschafft. Sie sehen, wenn ein Mädchen hier in Neapel nicht mehr zieht, so ist es in Palermo „neu". Die Madames zahlen die Reisekosten."

Hieraus ist ersichtlich, daß neben dem internationalen Mädchenhandel auch ein lebhafter Austausch innerhalb der einzelnen Länder besteht.

Daß der Gewinn ein sehr beträchtlicher ist, wurde bereits erwähnt. Ein Bordellbesitzer sagte zu dem Ermittler: „Mit einem meiner Mädchen verdiene ich wöchentlich 1500 Pesos = 500 amerikanische Dollars." Ein anderer Ermittler beobachtete, wie ein Bordellbesitzer den beiden Zuhältern von zwei Mädchen, die für sie „arbeiteten", 600 und 750 Persos auszahlte; das war die Hälfte des Wochenverdienstes der beiden Mädchen.

Außerdem betreiben die Zuhälter meist noch einen lebhaften Handel mit Kokain, Morphium und pornographischen Bildern. Letztere bieten Gelegenheit, sich an die „Lebewelt" heranzumachen und sie zum Besuch der Bordelle anzureizen. Auch besorgen die Madames und die Zuhälter den reichen Lebemännern ihre Maitressen, frisch importierte Mädchen, die ihnen gleich in dafür bekannten eleganten Bars zum Kauf angeboten werden.

Aus welchen Kreisen rekrutieren die Händler ihre Opfer? In erster Linie findet ein reger Austausch zwischen den verschiedenen Bordellen statt, sowohl innerhalb der einzelnen Staaten wie auch von einem Land ins andere. Es gibt Bordelle, die ihre Insassinnen nie länger als 14 Tage behalten, um durch raschen Wechsel die Anziehungskraft des Hauses zu erhöhen. Ferner haben die Agenten leichtes Spiel mit den Mädchen, die in ihrem Beruf nicht genug verdienen und ihre Lebenshaltung durch die Geschenke eines „Freundes" zu verbessern hoffen. Mit den raffiniertesten Verführungskünsten nähern sich die Agenten und Zuhälter den leichtgläubigen Mädchen, schenken ihnen Kleider und Schmuck, führen sie in Theater und Restaurants, bis die Mädchen einwilligen, ihnen zwecks späterer Verheiratung ins Ausland zu folgen. Vielfach findet die Heirat auch gleich im Heimatlande der Mädchen statt, mit Zustimmung der ebenso unerfahrenen und leicht getäuschten Eltern. Entweder figuriert ein Komplice des Zuhälters als „Rabbi" oder „Priester" und vollzieht die Scheintrauung, oder es wird eine wirklich legale Ehe geschlossen, die aber für den Mädchenhändler nicht bindend ist, da er unter falschem Namen aufgetreten ist. Alle diese Leute besitzen stets eine ganze Anzahl von Pässen und Geburtsscheinen auf verschiedene Namen lautend, sowohl für sich selbst wie für ihre Opfer. Hat der „Ehemann" seine „Frau" ins Ausland gebracht, so erklärt er ihr, daß sie nicht seine Frau ist, und bringt sie in ein Bordell oder zwingt sie durch Mißhandlungen, für ihn auf der Straße zu „arbeiten". Auf diese Weise werden besonders die hochbezahlten „Grünen", das sind die unschuldigen Mädchen, gewonnen.

Auch die „Stellenvermittelung" spielt beim Mädchenhandel eine große Rolle. Die Mädchen werden als Hausangestellte, Erzieherinnen, Kinderfräulein, Privatsekretärinnen ins Ausland engagiert und dort, statt bei der vermeintlichen „Herrschaft", ins Bordell geliefert. Der Agent besitzt gefälschte Engagementsverträge, die auch das Auge

der wachsamsten Polizeibehörde täuschen können.

Ein sehr beliebtes und jetzt besonders häufig angewandtes Mittel der Verschleppung ist die Zusammenstellung von „Künstlertruppen“: Sängerinnen, Tänzerinnen, Variétékünstlerinnen. Der sogenannte „Impresario“ wirbt seine Truppe durch Zeitungsannoncen an, läßt den Mädchen nötigenfalls eine kurze „Ausbildung“ zuteil werden; es wird ein schriftlicher Kontrakt gemacht, in dem ein gutes Honorar und freie Rückreise zugesichert ist — Versprechungen, die natürlich nicht gehalten werden. Im Auslande werden die Mädchen gezwungen, in den niedrigsten, verrufensten Lokalen aufzutreten; sie müssen sich, nachdem sie sich auf der Bühne produziert haben, unter das Publikum mischen, mit den Herren trinken und ihnen in ein entlegenes Hinterzimmer bzw. in ihre eigene Wohnung folgen. Die Mädchen, denen das ausbedungene Gehalt nicht bezahlt wird, sind gezwungen, diese „Nebenbedingungen“, von denen sie bei Eingehen des Vertrages natürlich keine Ahnung hatten, zu erfüllen. Bei der geringsten Widersetzlichkeit werden sie auf die Straße geworfen, und dann bleibt das Bordell ihre einzige Zuflucht. Die Madames stehen natürlich auch mit diesen „Impresarien“ in engstem Zusammenhang. Auf diese Weise sind in den letzten Jahren auch viele deutsche Mädchen ins Unglück geraten, wie auch aus den Akten des deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels hervorgeht.

Die Hauptreiserouten, welche die Mädchenhändler benutzen, gehen von Osteuropa über Konstantinopel nach Kleinasien und Nordafrika oder von spanischen und portugiesischen Häfen nach Süd- und Mittelamerika. Die Händler wählen selten eine direkte Route, sondern nehmen einen Zickzackkurs, mit Benutzung von Lokalzügen, kleineren Dampfern, und laufen in unbewachten, kleinen Häfen ein, in denen keine Kontrolle stattfindet. Die Mädchen müssen schon unterwegs das Reisegeld verdienen und werden „eingearbeitet“, d. h. in die scheußlichsten Perversitäten eingeweiht. „Weigert sich ein Mädchen aus Ekel, so muß es verhungern“, heißt es in dem Bericht.

Die Schilderungen des Berichtes sind in ganz sachlicher, objektiver Sprache abgefaßt, ohne sittliche Entrüstung, ohne ethisches Pathos, aber gerade die schmucklose Darstellung von Tatsachen wirkt erschütternd auf den Leser.

Die Sekretärin der Völkerbundkommission, Dame Rachel E. Crowdy, sagte kürzlich in einem Vortrag im Guildhouse in London, in dem sie über die Resultate der Ermittlungen sprach:

„Dieser Bericht kann einen an der menschlichen Natur verzweifeln lassen — und doch dürfen wir die Hoffnung auf Besserung nicht aufgeben.“

Auch beim Studium des Berichtes kann man zwischen den Zeilen diese Hoffnung herauslesen, denn man ersieht mit unverkennbarer Deutlichkeit, daß die staatliche Anerkennung der Prostitution als „Gewerbe“ die Quelle des Mädchenhandels ist, daß die staatlich konzessionierten Bordelle den Markt darstellen, der allein den Handel anregt und ermöglicht. In den Ländern, in denen die Reglementierung der Prostitution und die Bordelle abgeschafft sind, ist tatsächlich auch der Mädchenhandel verschwunden (Holland ist dafür ein leuchtendes Beispiel) und findet höchstens noch als Transitverkehr statt. Solange aber noch in einigen Ländern das Bordellsystem existiert, wird trotz der größten Wachsamkeit der Behörden dieser Transitverkehr nicht ganz zu unterbinden sein, werden auch die Töchter dieser fortgeschrittenen Staaten noch öfters den Mädchenhändlern zum Opfer fallen.

Daß der Wille besteht, dem Uebel energisch zu Leibe zu gehen, beweist die Tatsache, daß, dank den Bemühungen des Völkerbundes, jetzt 32 Staaten der Internationalen Konvention beigetreten sind. „Aber“ — so schließt der Bericht — „alle Schutzmaßnahmen werden vergeblich sein, solange der moralische Tiefstand der Allgemeinheit die Nachfrage aufrechterhält. Nur die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts zu einem hohen sittlichen Standpunkt kann eine wirkliche Besserung herbeiführen.“

Die Tatsachen, die der Bericht des Völkerbundes der Oeffentlichkeit übermittelt, decken sich vollständig mit den Erfahrungen, die das deutsche Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels während seiner langjährigen Tätigkeit gesammelt hat.

IV

(Berliner Tageblatt vom 11. Januar 1928.)

Der Welthandel des Lasters

Völkerbundsbericht über den Mädchenhandel.
Die internationalen Märkte. — Das Schicksal deutscher Künstlerinnen. — Die ungenügende Hafenkontrolle. — Die düpierte Polizei.
(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Genf, 10. Januar.

Der Völkerbund ist durch seine Satzung verpflichtet, die verschiedenen Abkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels zu überwachen. Ein ständiger Ausschuß befaßt sich mit der Frage. Im Jahre 1923 wurde die Veranstaltung einer internationalen Untersuchung beschlossen, zu deren Kosten das Bureau für Sozialhygiene in den Vereinigten Staaten 75 000 Dollars beisteuerte und deren Leitung Dr. William Snow übernahm; sie ist im Dezember 1926 beendigt worden. Ihre Ergebnisse sind in zwei Berichten niedergelegt, der erste dieser Berichte ist im März vorigen Jahres bekanntgegeben und hier besprochen worden, der zweite Bericht, ein Band von 241 Seiten, liegt nunmehr vor.

Die Untersuchung erstreckte sich auf 28 Länder in Europa, Nordafrika, an der Mittelmeerküste, Nord- und Mittelamerika und einige südamerikanische Länder am Atlantik. Es wurden 112 Städte besucht, rund 600 behördliche Personen und etwa 5000 Mädchenhändler, Vermittler, Zuhälter, Bordellbesitzer und dergleichen Volk befragt. Eingehend wurden die Methoden der heimlichen Verbringung von Mädchen ins Ausland, der Fälschung der Ausweispapiere, der internationalen Verbindung der Händler mit dem Prostitutionsmilieu der verschiedenen Länder untersucht. Als „Mädchenhandel" wurden alle Fälle der Anwerbung von erwachsenen oder minderjährigen weiblichen Personen zu Prostitutionszwecken, um des Gewinns willen, daheim oder im Auslande, betrachtet. Im ersten Bericht war festgestellt, daß der Mädchenhandel eine beträchtliche Ausdehnung hat, namentlich auch von Europa nach Uebersee, daß gewerbsmäßige Prostituierte, weibliche Personen, die ihr noch nicht gänzlich verfallen sind, und ebenso auch moralisch einwandfreie Mädchen von Ort zu Ort, von Land zu Land verbracht, daß die Insassinnen öffentlicher Häuser durch Mittelmänner ständig ausgetauscht werden, daß der Handel oft unter dem Deckmantel scheinbar harmloser Engagements verschiedener Art betrieben wird, und daß dabei auch scheinbare Eheschließungen der Händler mit ihren Opfern eine große Rolle spielen. Es wurde festgestellt, daß die Mädchen, sobald sie ins Ausland verbracht sind, sich aus den Händen ihres Ausbeuters nicht mehr befreien können.

Der zweite Bericht enthält eine Fülle von Material aus den besuchten Ländern und Städten. Die Regierungen haben Angaben über die in ihren Ländern bestehenden Einrichtungen und gesetzlichen Maßnahmen geliefert. Man erfährt, nach welchen Methoden sie das Uebel zu bekämpfen suchen und welche Rolle das ausländische Element unter den Prostituierten spielt. Man sieht aus unzähligen Einzelangaben, welche Mittel und Wege der Handel wählt, wie er zwischen Europa und Nordafrika oder den amerikanischen Ländern spielt, und die Rolle der Vermittler oder Zuhälter bei der Versorgung der „Märkte" wird im einzelnen klargestellt. Es ergibt sich, daß vor allem die Kasernierung die ständige Nachfrage liefert. Aus der Fülle der Einzelheiten sei im nachstehenden einiges hervorgehoben, das aus diesem oder jenem Grunde besonderes Interesse verdient. Die deutsche Regierung betonte in ihrer Beantwortung des zu Beginn der Untersuchung — 1924 — versandten Fragebogens, daß Deutschland für den Mädchenhandel mehr als Durchgangsland zu betrachten sei. Im allgemeinen habe sich seit

dem Kriege an den Methoden des Handels nichts geändert. In fast allen Fällen — der Begriff des Mädchenhandels ist hierbei in seinem engeren Sinne gefaßt — begäben sich die jungen Mädchen auf Grund eines Anstellungsvertrages nach dem Ausland. Zunächst arbeiteten sie regelrecht, dann aber verfielen sie der Prostitution. Die deutsche Regierung verweist sodann auf die bestehenden Bestimmungen zum Schutze auswandernder junger Mädchen und bezeichnet besondere gesetzliche Schutzmaßnahmen für Künstlerinnen als nötig. In ihren Mitteilungen sind traurige Fälle des Schicksals junger Mädchen erwähnt, die mit einer Tanztruppe nach Athen und mit einer Operettentruppe nach Buenos Aires gingen. Der Bericht erwähnt Fälle derselben Art, die junge Mädchen betrafen, die mit einer Zirkustruppe nach Südamerika gegangen waren. Die Behörden ebenso wie die von den Vertretern des Ausschusses befragten Personen aus den Kreisen des Mädchenhandels heben übereinstimmend die Unüberlegtheit und Leichtigkeit hervor, mit der sich junge Mädchen zur Annahme von Stellungen dieser Art im Ausland entschlössen und ihre Eltern die Zustimmung gäben! Viele dieser Mädchen stammten aus kleinen Städten! In späteren Mitteilungen — vom 16. November vorigen Jahres — verweist die deutsche Regierung auf die neuerdings erfolgte Beseitigung der Kasernierung und teilt mit, daß Verhandlungen mit den französischen Besatzungsbehörden im Gange seien, um nunmehr auch die Aufhebung der im besetzten Gebiete für die Truppen errichteten Bordelle zu erreichen.

Aus Frankreich wird berichtet, daß dort die internationalen Händler eine besonders lebhafte Tätigkeit ausüben. Es wird betont, daß französische Prostituierte in Buenos Aires, Montevideo, Havanna ziffernmäßig an der Spitze stehen, und daß ihre Zahl in Italien, Aegypten und Portugal besonders hoch ist. Von den heimlich unter Benützung falscher Pässe oder Ausweispapiere oder nach einer fingierten Eheschließung mit dem Händler nach dem Ausland verbrachten Personen seien 10% Minderjährige. Der Bericht erwähnt Fälle, in denen es an der nötigen scharfen Polizeikontrolle gefehlt habe. In einem von Briand unterzeichneten Schreiben vom 29. September v. J. protestiert die französische Regierung gegen die Wiedergabe von Mitteilungen, die den Kreisen des Mädchenhandels entstammten, und fügt hinzu, der Ausschuß habe diesen nicht vertrauenswürdigen Angaben soviel oder womöglich mehr Wert beigemessen, wie den behördlichen Auskünften. Hiergegen verwahrt sich wiederum der Ausschuß mit dem Hinweis, die Untersuchungen seien durch vertrauenswürdige Persönlichkeiten unter sorgfältigster Kontrolle aller wiedergegebenen Auskünfte vorgenommen worden. Den Mitteilungen aus den europäischen Ländern sei noch entnommen, was bei der Besprechung der im übrigen für die Frage kein besonderes Interesse bietenden Verhältnisse in der Schweiz aus Genf berichtet wird. Es wird wörtlich ein Anstellungsvertrag einer achtzehnjährigen Tänzerin in einem Vergnügungslokal der Völkerbundsstadt wiedergegeben. In diesem Modell eines Vertrages, der die Unterzeichnerin zum Opfer des Schachers mit Frauen prädestinieren muß, ist festgestellt, daß die Tänzerin 5 Franken Lohn täglich erhält, daß sie elegant gekleidet sein und alle ihre Kleider selbst stellen muß, daß sie nach freiem Ermessen des Unternehmers u. a. wegen Nachlässigkeit in der Arbeit oder Kleidung, wegen Indisposition oder Krankheit, oder wenn beim ersten Auftreten der Unternehmer ihre Leistung ungenügend findet, fristlos und ohne Entschädigung entlassen werden kann. Die Arbeitszeit ist unbeschränkt. Geldstrafen werden verhängt, wenn sie eine der ihr beim Abschluß des Vertrages unbekannten Bestimmungen verletzt. Der Bericht betont, daß dieser Vertrag die Angestellte völlig der Gnade des Unternehmers preisgibt, und verweist darauf, in welch furchtbare Lage eine unter solchen Bedingungen angestellte Ausländerin in einer fremden Stadt gelangen kann. Die Bundesregierung hat, nachdem dieser Sklavenvertrag durch den Bericht des Ausschusses zu ihrer Kenntnis gelangt war, sich an das hiesige Justizdepartement gewandt, das daraufhin versprach einzugreifen. Der Behörde der Stadt Calvins und des Völkerbundes war also bis dahin ein solcher, doch leicht zu kontrollierender Zustand unbekannt geblieben.

Besonderes Interesse verdienen die Mitteilungen aus den Ländern, die als Gebiete der „Rekrutierung" wie als „Märkte" an erster Stelle stehen. Zu den letzteren gehört Argentinien. In Buenos Aires ist infolge des ständigen Zustromes neuer männlicher Einwanderer die Zahl unverheirateter Männer besonders groß. Dieser Umstand wie die günstige Wirtschaftslage haben nach einer Mitteilung der Regierung an den Ausschuß aus dieser Stadt ein „Zentrum der Spekulation auf das Laster" gemacht. Sie zählte 1923 nicht weniger als 585 öffentliche Häuser, 1200 eingeschriebene und schätzungsweise bis zu 10 000 heimlicher Prostituierter, worunter 75% Ausländerinnen. Aus allen europäischen Ländern kommen ständig Prostituierte nach Argentinien. In den Mitteilungen der Regierung an den Ausschuß heißt es, Argentinien ziehe als reiches Land die Prostitution an. Europa, vor allem Frankreich, lieferte die Prostituierten. Meist gelangten sie auf legalem Wege ins Land; wenn dies nicht der Fall sei, fehle es vielfach an der nötigen strengen Kontrolle in den Abfahrthäfen. Die Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen habe die Fälle der Einschmuggelung unschuldiger Mädchen seltener werden lassen. In den Feststellungen des Ausschusses wird darauf hingewiesen, daß die Händler und Besitzer der öffentlichen Häuser wohlorganisiert und in den Mitteln zur Täuschung der Behörden höchst erfahren seien. Sie behandelten die Mädchen wie eine Ware, diese könnten sich aus der finanziellen Knechtschaft nie befreien, und die gesetzlichen Bestimmungen zur Unterdrückung der Ausbeutung der Frauen durch Vermittler, Zuhälter und Besitzer der Häuser reichten nicht aus. Deren Gewinne seien außerordentlich hoch. Andererseits geht aus den Feststellungen hervor, daß der Handel durch neuere Bestimmungen erschwert ist. Brasilien weist unter den Prostituierten 80% Ausländerinnen auf. Rio gilt als besonders wichtiger „Markt". Der Bericht betont, daß hier stets junge Mädchen als Mätressen an reiche Männer verhandelt werden. Das Angebot sei stets überaus groß. Der Besitzer eines Hauses habe erklärt, wenn er sechzig Zimmer hätte, könne er mehr Mädchen finden, als er brauche. Es kämen immer neue aus Europa. Cuba hat, wie der Bericht feststellt, seit einigen Jahren besonders energische Maßregeln ergriffen, um die Zustände zu bessern, die bis zum Kriege entsetzlich gewesen seien. Aegypten wird als wichtiger Markt für die Prostitution bezeichnet, besonders während der Fremdensaison. Händler empfingen für eine Ausländerin bis zu 100 ägyptische Pfund. Beim heimlichen Einschmuggeln wirkten oftmals Mitglieder der Schiffsbesatzungen mit. Viele Ausländerinnen werden auch nach Panama und Colón verbracht. Ein Händler hatte, wie der Bericht mitteilt, erklärt, daß er schon 300 Mädchen nach Panama geschafft habe. Besonders zahlreiche Mädchen werden aus Polen nach Uebersee, Aegypten und der Türkei verbracht. Ein Zentrum der Versorgung für die ausländischen Händler ist nach den Feststellungen des Ausschusses ferner Czernowitz.

Im ganzen erschließt auch dieser Bericht — aus dem hier nur einige Einzelheiten herausgegriffen sind und den in bezug auf die Fragestellung und den sachlichen Wert der Ergebnisse nur der erfahrene Fachmann beurteilen kann, — einen Blick in die soziale und moralische Unterwelt und ihre internationalen Beziehungen. Er zeigt, wie viel in einzelnen Ländern geschehen ist und wieviel noch, namentlich durch internationales Zusammenwirken zu geschehen hat, und verbreitet über eins der schwierigsten Probleme der zivilisierten Gesellschaft neues Licht.